

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 21. April 2023	Nr. 73
------	-----------------------------	--------

Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach § 77 des Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetzes

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörde im Sinne des § 77 des Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetzes ist, soweit die Überwachung der Aufbereitung von Produkten, die bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommen, betroffen ist, das Gesundheitsamt Bremen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 18. April 2023

Der Senat